

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 25. Februar 1972

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 1 / 15. Jahrgang

Der geniale Orgelbaumeister Joseph Gabler

Das Klanggut seiner Kunstwerke hat Noblesse / Kein Autodidakt und Kopist

Die Orgelforschung war lange Zeit der Meinung, Joseph Gabler, geboren am 6. Juli 1700 in Ochsenhausen, sei nur gelernter Schreiner oder gar Zimmermann gewesen. In der Tat kam er mit 17 oder 19 Jahren nach Mainz, und zwar zu dem am Hofe des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn tätigen Hofschreinermeister Anton Ziegenhorn; vermutlich bereits als Geselle. Aber: Wo hatte er den Orgelbau erlernt? Die Meinung, Gabler sei bezüglich dieser Disziplin Autodidakt gewesen, wird durch zwei wichtige Fakten widerlegt: Das sind einmal seine Orgeln, die für die damalige Zeit — ab 1729 — fortschrittlich modern zu nennen sind; zum andern: Im Nachbaranwesen Ziegenhorns betrieb der Mainzer Johann Peter Geissel eine Orgelbauwerkstätte, und dieser wiederum stand in Verbindung mit den fürstbischöflichen Orgelmachern Joh. Windheiser, Joh. Onymus (dem Erbauer der heute noch bestehenden Orgel von Ilbenstadt), und Hans Jakob Dahm, der 1719 für St. Emmeran (Mainz), der Pfarrei, zu der die Ziegenhorns und somit Joseph Gabler gehörten, eine neue Orgel zu erstellen hatte.

Wir dürfen danach mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der damals kaum Zwanzigjährige reichlich Kenntnisse über den Orgelbau erlangen konnte. Sein Meister Ziegenhorn verstarb 1720; dessen Sohn ehelichte 1721 die Agnes Hiller, die schon 1726 verwitwete. Nach dem Tode von Ziegenhorn jr. führte Gabler die Hofschreinerwerkstatt weiter, half wahrscheinlich dem Orgelmacher Dahm aus und heiratete 1729 die Witwe Agnes.

Im selben Jahr — 1729 — kehrte Gabler nach Ochsenhausen zurück, wo er bis 1733 die neue Orgel in die eben fertiggewordene Kirche des Wiedemann'schen Westwerks einbaute. Dieses Westwerk — oft gezeichnet und noch öfter fotografiert — trat anstelle der gotischen, doppel-türmigen Fassade: Die Klosterkirche des ehemaligen Reichsgotteshauses Ochsenhausen hatte im 30jährigen Kriege schwer gelitten, und der mittelalterliche Bau wurde zu Beginn des 18. Jhs. genial barockisiert. Dort also war das vermutlich erste selbständige Tätigkeitsfeld Gablers: Eine viermanualige Orgel mit 49 Stimmen entstand zwischen 1729 und 1733/34.

Die wichtigsten weiteren Daten aus dem Lebensgange Gablers: Von 1733/34 nochmaliger Aufenthalt in Mainz. 1736/37 Rückkehr in die Heimat, diesmal nach Weingarten, wo er — manchmal unter schwierigen Verhältnissen — von 1737 bis 1750 seine große Orgel erstellte. In Weingarten hatte Gabler — wohl zum erstenmal in diesem Gebiet, jedoch von den Österreichern beeinflusst, den freistehenden Spieltisch gebaut. Das heißt: Der Blick des Spielers ist hierbei nicht mehr zur Orgel gerichtet (also westwärts), sondern zu den Liturgie-Orten und zum Chordirigenten (ostwärts).

Nach Vollendung der großen Weingarterin wollte Ochsenhausen, dessen Orgel noch mit viermanualigem Spielschrank — also mit Westblick zur Orgel hin — gebaut worden war, auch seinen freistehenden Spieltisch haben: Bis 1753 sollen sich die Arbeiten mit der Umstellung auf den freistehenden Spieltisch hingezogen haben; er wurde viermanualig angelegt, dann aber leider auf Dreimanualigkeit reduziert.

Innerhalb der Zeit von 1751 bis 1769 sind von Gabler noch Arbeiten nachweisbar in Memmingen, Ravensburg und Zwiefalten (dort die Chororgel von 1753 bis 1755). Von diesen Arbeiten ist — außer den beiden Gehäusen der Zwiefalter Chororgel und dem dazugehörenden, reichgeschmützten Spieltisch — nichts mehr erhalten. Dagegen steht außer in Ochsenhausen und Weingarten noch die Gablerorgel von Maria-Steinbach, 1756 bis 1759, die eine zweimanualige Köstlichkeit sein könnte, wenn sie, hoffentlich recht bald, ehe zu großer Substanzverlust eintritt, im Sinne des Originals restauriert würde.

Gablers letzte Orgel deren Fertigstellung er nicht mehr erlebte und aus der seine Mitarbeiter

den toten Meister zu jenem 8. November des Jahres 1771 trugen, ist eingangs erwähnt. Von dieser Bregenzer Stadtkirchenorgel ist nur noch das Gehäuse erhalten geblieben. Was über den Meister berichtet werden kann, beruht auf den Forschungsergebnissen von Hermann Mayer (meinem bei der Verteidigung von Berlin gefallenen Mitverfasser des Buches „Barockorgeln in Oberschwaben“), von Adam Gottron und Franz Biskan, beide aus Mainz, von Pater Gregor Klaus, von Franz Bärenwick, dem langjährigen Organisten und Sachwalter der Weingarter Gabler-Organ, und schließlich von dem Verfasser dieses Beitrags.

Der Schöpfer der Ochsenhauser und Weingarter Monumental-Organen, Joseph Gabler, der während der Erstellung seines letzten Werks in Bregenz am 8. November 1771 verstarb, zählt zu den bedeutendsten Orgelbauern. Sein Geburtsort Ochsenhausen hatte den 200. Todestag zum Anlaß einer Gedenkfeier genommen. Beim Pfingsttreffen des Schwäbischen Heimatbundes 1971 in Ochsenhausen sprach ein Sachkenner der Orgelbaukunst, Walter Supper, über den Meister und seine Kunstwerke, wie es in diesem Beitrag geschildert ist.

Wo man nicht forscht, wird bekanntlich fabuliert. Halten wir uns im Zeitalter der „reinen Sachlichkeit“ an die Fakten: Gabler konnte. Kunst kommt von Können — und nicht jeder kann. Verglichen mit Dürers Lebenswerk, verglichen mit Keplers Griff nach den Sternen, verglichen mit der praetorianischen Musik steht Gabler mit seinen insgesamt vielleicht 12 Organen, von denen nur drei auf uns überkommen sind, scheinbar etwas mager da. Aber nur scheinbar. Wenn man jede seiner Einzelpfeifen — in Weingarten sollen es 6666 sein! — als Kunstwerk wertet, und das ist berechtigt, und wenn man seine Orgelgehäuse mit deren reichen Figuren und Ornamenten dazurechnet, dann wird der Größenvergleich in die Nähe der anderen Jubilare gerückt.

Dabei käme Gabler noch günstiger weg, wenn seine untergegangenen Organen noch stünden. Leider mußten diese schlechteren Werken weichen, solchen, die zwar bequemer zu spielen sind, aber nicht die Noblesse des Gabler'schen Klanggutes erreichten.

Was ist es denn nun Eigenartiges um die Gabler'sche Klangwelt? Der Barock war in seine malerisch-lyrische Phase gekommen; die außerhalb der Orgel stehende Klanglichkeit war vom Bläser- zum Streichklang übergewechselt, und all das suchte seinen Niederschlag in der Orgel. Sie sollte neben den Stimmen der Kraft, die man im Orgelbau „Prinzipale“ nennt, auch sanglich-lyrische, sozusagen verschleiert-streichende Klangelemente einbeziehen; der Klang der Orgel sollte neben allem Kernhaften, neben diesen Prinzipalen, den Trompeten, Posaunen und Schalmeyen auch das Mildfärbende bereitstellen können. Solche milden Klangfarben hatte die Orgel vor Gabler zwar in ihren weichen Flöttern und Gedackten auch, aber man forderte in der sich anbahnenden „Zeit der Empfindsamkeit“ noch mehr an diesen malerisch-lasierenden Klangelementen.

Diese — damals neuen — Klangfarben hat Gabler in besonderer Weise kultiviert; sicher ist es nicht verwegen, zu sagen, die pastellhaften Farbtöne, die speziell hier in Ochsenhausen in den Deckengemälden auftreten, erhielten in der neuen Klangfarbenkategorie Gablers ihre Entsprechung. Ein neuer Klangtyp wurde geboren.

Wie wirkte der Sonderstil Gablers weiter? Ihm folgte durch die Orgeln im nahegelegenen Ottobern Karl-Joseph Riepp, ebenfalls gebürtiger Oberschwabe, der auf seiner Wanderschaft nach Frankreich gelangte und sich in Dijon niederließ. Bei seinen ottobernischen Organen verband er das malerisch-lyrische Klanggut, das Gabler kultiviert hatte, mit den deklamierenden Elementen des altfranzösischen Orgelbaus. Und im letzten Drittel des 18. Jhs. kam Johann Nepomuk Holzhay zum Zuge, der in seinen Instrumenten von Obermarchtal, Weißenau, Rot an der Rot und Neresheim eine großartige Synthese von Gabler und Riepp schuf. Holzhay führte in einen neuen Klangstil: in den Orgelklassizismus. Bei der in den 90er Jahren des vorletzten Jahrhunderts erstellten Roter Organen waren Barock und Spätbarock vorbei.

Vor 20 Jahren machte Willy Siegele darauf aufmerksam, daß Josef Gabler mit Riepp vornehmlich für die Benediktinerklöster baute, Holzhay für die Prämonstratenser. Die Klöster der „Schwarzen Brüder“ und die der „Weißen“ stehen ja in Paarigkeit in unserer Landschaft: Ochsenhausen: benediktinisch; Rot an der Rot: prämonstratensisch. Das andere Paar: Weingarten und Weißenau und das dritte: Zwiefalten und Obermarchtal.

Eine unverwechselbare Orgellandschaft war im 18. Jahrhundert entstanden, an deren Anfang Gabler steht und der, mindestens klösterlicherseits durch die Politica des einbrechenden 19. Jhs., ein jähes Ende bereitet wurde. Das durch Reichsdeputationshauptschluß und Säkularisation — 1803/1806 — größer gewordene ehemalige Herzogtum Württemberg bekam im Süden die ehemals vorderösterreichischen Lande einverleibt; im Norden markgräfllich-fränkische Gebietsteile, wo sich eine völlig andersgeartete Orgel gebildet hatte: Die Orgel in der sog. „Markgräfler Wand“, wo Altar, Kanzel und Orgel übereinander standen. Trefflichstes Beispiel hierfür war Kirchberg an der Jagst.

An den Orgelbildern (Ausstellung) ist abzulesen, wie meisterhaft es unsere oberschwäbischen Orgelbauer verstanden haben, allen voran Joseph Gabler, ihre Instrumente in den Raum einzukomponieren: Die Orgel ist als Architekturkörper nicht mehr möbelmäßig wie in der Zeit der Gotik und der Renaissance in den Raum gestellt: sie ist Bestandteil des Raumganzen geworden. Auch nimmt sie Rücksicht auf die Belichtung: In Ochsenhausen bleibt das Westfenster frei; die westliche Lichtführung wird für die Buntheit der Deckenbilder so wichtig, weshalb Gabler in Weingarten alle sechs Westfenster umbaute, also frei ließ. Eben das hat anno 1737 Gabler gewinnen lassen, denn in Weingarten stand er u. a. in Konkurrenz mit Silbermann, der mit seinem eingereichten Entwurf das Westlicht des Weingarter Raumes verstellen wollte.

Bezüglich der Gehäusegestaltung haben Gablers Ideen weitergewirkt, besonders bei Holzhay. Aber dann bis in's 19. und in's 20. Jahrhundert: denken wir an die untergegangenen Prospekte der Stuttgarter Stiftskirche oder an den erst vor wenigen Jahren entstandenen Doppelprospekt der evangelischen Stadtkirche zu Ravensburg.

Wer Gabler-Organen studiert, merkt, daß der höfische Schreiner seine Orgelgehäuse mit aller Akribie auszierte, sie bis in's Letzte durchmodellerte. Das gilt für die großen Westorgeln ebenso, wie für die noch vorhandenen Gehäuse der Zwiefalter Chororgel. Letztere nehmen — bezeichnend für unsere Orgellandschaft — den dunkleren Naturholzton der Chorgestühle auf, über denen sie angeordnet sind, wogegen die Westorgeln die

Farbigkeit der ausgemalten Deckengewölbe einbeziehen und von dort die Berechtigung zur sogenannten Marmorisierung herleiten. Stören wir uns doch an solcher Marmorisierung nicht: sie ist das Hereinholen des im Raume lebenden und wirkenden Farbglimmers in das Orgelgehäuse.

Man dachte damals im Barock universell: So darf uns auch nicht wundern, wenn — gerade bei Gabler — in's „tönende Gotteslob“ Naturlaute wie etwa Kuckuck, Nachtigall, Donnerrollen und Glockenspiele mit einbezogen werden. Wenn Gabler in seinem gradiosen Weingarten Prospekt Glocken zu Traubenbündeln flocht, so wollte er den Namen „Weingarten“ symbolisieren, genau so, wie er an der Ochsenhausener Orgel ein Öchslein aus dem Portal des nachgebildeten Gotteshauses treten läßt. Allerdings: Der Ochse „muht“ nicht; er ruft ganz brav „Kuckuck“.

Das im 19. Jahrhundert größer geworden, zum Königreich erhobene Württemberg ist durch Verkehr und Industrie wohlhabend geworden. Zwar konnten die Klöster, weil vielfach aufgelöst, nicht mehr die großen Auftraggeber für den Orgelbau sein. Dafür sprangen die Kirchengemeinden ein.

Die „schwäbische“ Orgel wurde größer, Weingarten und Ochsenhausen wurden neu entdeckt und die Orgelmalpflege hat sich dieser Instrumente Gablers, auch der der anderen Meister, angenommen. Gerade jetzt ist die Restaurierung von Ochsenhausen zu 99 Prozent beendet. Der Firma Reiser (Biberach) sei Dank, Lob und Anerkennung für die restaurative, heikle Arbeit gesagt. Wir konnten die ursprüngliche Gablersche Viermanualigkeit zurückgewinnen, dank der barocken Pläne und Aufzeichnungen, die in der Yale-Universität in den USA aufgefunden wurden.

Wenn wir des eigenartigen, ja eigenwilligen Künstlers Joseph Gabler zu dessen 200jährigem Todestag gedenken, so ehren wir in ihm nicht nur den Meister, der einen besonderen Personalstil im Orgelbau entwickelt und ausgeübt hat. Wir ehren in ihm nicht nur den Meister einer großen Vergangenheit, sondern auch einen, der gewagt hat, klangliches Neuland zu beschreiten. Seine Instrumente klingen anders als diejenigen eines Arp Schnitger und klingen wiederum anders als die Instrumente der Silbermänner, sei es im Elsaß oder in Sachsen-Thüringen. Wer nur diese Klänge gelten läßt, scheidet zunächst an Gabler.

Zu bedenken wäre zudem, daß jede Landschaft sich ihre Klänge geformt hat, natürlich auch ihre Musik. Vielleicht hilft hier ein Wort Friedrich Schillers, das er an Christian Gottfried Körner (den Vater von Karl-Theodor) am 25. Dezember 1788 schrieb: „Ich bin überzeugt, daß jedes Kunstwerk nur sich selbst, das heißt: seiner eigenen Schönheitsregel Rechenschaft geben darf und keiner anderen Forderung unterworfen ist.“ Dieses Wort, das das „Soli Deo Gloria“ keineswegs ausschließt, sollte auch auf Joseph Gablers Lebenswerk angewandt werden.

Damit bin ich neben der Laudatio auf den vor 200 Jahren Verstorbenen zur Verteidigung seines Tuns gekommen. Und eine solche ist vielleicht gerade heute, wo theologische Streitfragen, erneute Stilumbrüche, Kritiken — berechtigte und unberechtigte —, an Kirchen und Orgeln uns zum Teil beglücken, aber ebenso sehr auch bedrängen, berechtigt: Wir können alte Orgeln bewundern. Wir können sie lieben und schätzen und mit ihnen Musik machen. Wir können Orgel- und Musikforschung an ihnen und mit ihnen treiben und sie als Zeugen großer Vergangenheiten hegen und pflegen.

Das Denkmal — hier das Orgeldenkmal — allein aber genügt nicht. Lebendig wird die alte Orgel erst dann, wenn ihre damals neuen Bau- und Klangideen derart stark in uns weiterwirken, um uns wiederum zu neuem Tun zu befähigen. Alte Orgeln soll man nämlich kopieren, aber nicht kopieren. Gabler war kein Kopist. Und wir dürfen trotz aller Verehrung seiner Person und seiner Orgeln nicht zu solchen werden.

Wie wird die Zukunft der Orgel aussehen? Der Chronist ist kein Prophet. In den abschließenden Betrachtungen möchte ich mich eines Gedankenganges von Eberhard Weismann bedienen. Er berichtet: Als junger Physiker hatte Carl Friedrich von Weizsäcker ein Gespräch mit Karl Barth. Er fragte ihn, ob er weiter Physik treiben dürfe, nachdem er eingesehen habe, daß die Atombombe nicht ein Mißverständnis der Physiker, sondern eine faktisch unausweichliche Folge der Physik ist? Karl Barth antwortete ihm: „Wenn Sie das glauben, was alle Christen bekennen und fast keiner wirklich glaubt, nämlich: daß Christus wiederkommt, dann dürfen und sollen Sie Physik machen; sonst nicht!“

Wenn es unter diesem Horizont möglich ist, eine heute lebensgefährliche und lebensgefährdende Wissenschaft zu betreiben, sollte es dann nicht erst recht möglich sein, Orgelbauer zu ehren, Orgeln zu bauen, Kirchenmusik zu machen und Gottesdienst mit diesen Orgeln zu halten? Dieser Horizont bedeutet ja, daß wir frei sind für die Zukunft (so, wie bei Gabler eine damals neue

Zukunft begonnen hat), und für neue Entwicklungen; daß wir auf dem Feld der Orgel und der Orgelmusik keine kleinbürgerliche Angst zu haben brauchen vor dem, was auf uns zukommt; daß wir die Freiheit haben, alles zu prüfen und das Gute zu behalten.

Dieser Horizont bedeutet aber auch, daß der Künstler — hier der Orgelbauer — einst wie jetzt für seine Kunst den Spielraum haben darf und

Zur Geschichte der Juden in Biberach

Aus den Biberacher Ratsprotokollen im 15. Jahrhundert / Von Reinhold Adler

Die Nachrichten über eine jüdische Bevölkerung Biberachs sind äußerst spärlich. Es darf aber angenommen werden, daß schon kurz nach der Stadtgründung durch Friedrich II. in Biberach einige Juden lebten. 1298 und 1308 werden Joseph und sein Schwiegersohn Mans von Biberach als Führer der Augsburger Judengemeinde genannt. Schließlich bezogen sich auch zwei Klauseln des im Jahre 1312 der Reichsstadt Biberach verliehenen Ulmer Stadtrechts auf Pfandgeschäfte mit Juden. Karl IV. bestätigte 1348 unter anderem auch der Reichsstadt Biberach ihre Freiheiten und erließ ihr die abgelassenen Steuern und Judengelder.

Das sogenannte Nürnberger Memorbuch erwähnt eine Judenverfolgung in Biberach zur Zeit des Schwarzen Todes (1349). In den Annales Biberacenses heißt es dagegen: „... denn weil gemeinlich die Juden durch ganz Schwabenland wegen Argwohns der vergifteten Brunnen (daraus ein jämmerlich sterben entstanden sein soll) hin und her vertrieben, verbrennet und ausgelilget worden, hat damalen Biberach diejenigen in Schirm zu halten erlangt ...“ Zwischen 1355 und 1357 kann jedenfalls ein Jude Enslin von Biberach in Augsburg nachgewiesen werden.

Städtische Juden waren zur Zeit des Schwäbischen Städtebundes, dem auch Biberach angehörte, als Finanzleute gern gesehen, um mit ihrer Hilfe den verarmten Landadel zu bekämpfen und städtische Territorien auszuweiten. In Biberach sollten alle Rechtssachen des Bundes verhandelt werden. Dem Ulmer Juden Jäklin wurde seine finanzielle Unterstützung in dieser Auseinandersetzung allerdings schlecht gedankt. Unter Zurücklassung seines Vermögens mußte er 1380 von Ulm nach Konstanz fliehen. Von dort aus versuchte er sich in Biberach Recht zu verschaffen. Bei der sogenannten Judenschuldentilgung König Wenzels 1385 wurden die Juden weitgehend den Städten überantwortet, zu denen auch Biberach gehörte. König Wenzel ließ sich dafür aber insgesamt 40 000 Gulden bezahlen.

Bei der Erhebung der Krönungssteuer und des Opferpfennigs durch König Ruprecht 1401 wurden auch die Juden in Biberach veranlagt — fälschlicherweise jedoch, denn es stellte sich heraus, daß in Biberach keine Juden mehr wohnten.

1418 versuchte sich König Sigmund neue Einkommensquellen zur Finanzierung des Konstanzer Konzils zu erschließen. Er bestätigte die Privilegien des neuen Papstes Martin V. und seiner Vorgänger und verlangte dafür von jedem Juden den 30. Pfennig. Konrad von Weinsberg, der die Einkassierung übernommen hatte, traf u. a. auch mit den Juden zu Biberach das Abkommen, daß sie vor Pfingsten 1418 nach Konstanz 600 Gulden zahlen sollten. Da nicht klar ist, ob diese Zahlung auch erfolgte, bleibt es zweifelhaft, ob Juden in Biberach wohnten.

Unter den steuerzahlenden Juden Ulms befand sich allerdings 1427 ein Jude Vifflin von Biberach. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 trugen die Gesandten der süddeutschen Städte ihre Beschwerden gegen die Juden vor. Es heißt darin, daß die Juden im Türkenzug von 1529 viel Schaden verursacht hätten. Sie würden außerdem Untertanen von den ordentlichen Gerichten abziehen, sich in Stadtnähe aufhalten, auf gestohlene Ware leihen und bei Darlehensgewährungen die Zinsen sofort zum Kapital schlagen.

Nun werden die Nachrichten über Juden in Biberach und Umgebung häufiger. Der Jude David von Achstetten zu Äpfingen erhielt zur Deckung einer Schuld von 30 fl. die Güter des Bastian Dannenmayer zu Volkersheim zugesprochen. Der Biberacher Spital sorgt sich wegen der finanziellen Abhängigkeit von den Juden, in die seine Untertanen gerieten. Er fürchtet den Verlust von Gerichtsbarkeit und Besitz. So heißt es 1560 in den spitalischen Gültbüchern: „... besteht Catharina Michßlerin, weiland Michel Schneiders selig Witib, Hof und Gut zu Reichenbach, so ihr Hußwirt seliger Michel Schneider ingehabt. Sie soll sich auch onverlaup der Herren nicht verheiraten, sondern vor anpringen, item der Aigenschaft gefreith sein, auch hinder keinen Juden begeben, sondern gehormsam und gerichtbar sein.“ Andererseits versuchte der Spital 1540 seinen Besitzstand zu vergrößern, indem er dem Hans Arndt

soll, den er braucht. Nur vergessen wir nicht, daß wir nicht für uns selbst Orgeln bauen und Orgel spielen, sondern für den Menschen, der sich unter dem unvorstellbaren Lärm der modernen Welt darnach sehnt, einen Ton zu hören, der ihn etwas ahnen läßt vom Reich der Freiheit Gottes. Stilistische Fragen sind dabei kein letztes Kriterium, aber die Möglichkeit des Verstandenwerdens und eine verantwortete und gekonnte Kunst.

von Äpfingen 60 fl. lieh, obwohl dieser hoch bei Juden verschuldet war. Dieser mußte versprechen, künftig mit keinem Juden mehr zu schaffen zu haben, widrigenfalls sein Hof dem Spital verfallt. Juden lebten aber vor allem in Orsenhausen, wo 1435 ein Jakob Jude, 1540 ein Joseph Jud, genannt Jeck Jud, und ein Klein Jakob Jud nachgewiesen werden können.

Diese Probleme mit den Landjuden genügten aber der Reichsstadt, sich 1559 von Kaiser Ferdinand I. ein Privileg „wider die Juden und Jüdinnen“ geben zu lassen. Im Gegensatz zu einem judenfreundlicheren Privileg Karls IV. von 1373 wurde folgendes bestimmt: Da etliche Juden in und außerhalb der Stadt nicht nur auf Pfand, sondern auch auf liegende Güter geliehen und durch die Eintreibung der Schulden der Stadt viel Verderben verursacht hätten, so dürfe nun kein Jude einem Biberacher Bürger oder Zugetanen auf liegende Güter oder auf Pfand leihen ohne Einwilligung des Rats. Die auf dem Land geschlossenen Kontrakte seien aufgehoben. Die Juden dürften darum nicht prozessieren, noch dürften sie tauschen, handeln, pachten oder Kontrakte abschließen. Zuwiderhandeln würde mit Einziehung des Kapitals samt der darauf folgenden Schulden zugunsten des Biberacher Fiskus bestraft.

Schulden, die ein Biberacher Bürger oder Zugewandter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Privilegs bei einem Juden habe, seien verloren. Den Juden dürfte weder bei einem fremden Land- noch Vogtgericht ein Brief gegen Schuldner ausgestellt werden. Handle ein Jude wissentlich dagegen, sei er einer Stafe von 10 Mark lotigen Goldes verfallen. Das Privileg sollte allen Herrschaften bekannt gemacht werden, in denen Juden wohnten. In Frage kamen besonders die Herrschaften Schad und Montfort.

Die Herren von Schad hatten in Mittelbiberach Juden aufgenommen. Der Freiheitsbrief der Stadt Ulm wider die Juden wurde am 6. November 1561 nicht nur den Schad'schen Juden zu Oggelshausen, sondern auch dem Juden Haym in Mittelbiberach verlesen. In diesem Jahr wohnte auch ein Jude Moße in „Simatingen (Sulmentingen)“. Am 19. 10. 1568 bewarb sich Haym Jud aus Mittelbiberach um Aufnahme in der Reichsstadt. Es heißt dazu im Ratsprotokoll: „Uf Haym Juden von Mittelbiberach supplizieren Ine alhier wonnen zulassen sambt seinem Gesundlin Ist Ime beschaidt erfolget dernach selbiges wider der Statt brauch und saz und auch unsere Erbaren stätten unverantwortlich und vor nie verhört. Künde man Im disen fallh nit willfahren sondern schlechts Im bestens ab. Doch ist Ime verkundt ein Jahr lang uf sein wohlverhalten in der Statt obrigkeit zu Baltringen zu wonnen ...“

Das zweite Ulmer Freiheitsrecht wider die Juden wurde dann auch am 14. November 1571 in Biberach in der gewöhnlichen Ratsstube dem Bürgermeister Wilhelm Brandenburger, dem Altbürgermeister Heinrich Pflummern, dem Stadtschreiber, dem reichstädtisch-biberachischen Juden Haym und dem Juden Mosse, des Hayms Tochtermann, der in dem hospitälischen Flecken Baltringen wohnte, verlesen.

1572 bekannte Mosse Jud zu Baltringen, daß ihm Sebastian Buecher zu Laupheim alles bezahlt habe, was sein Vorfahre Stoffel Hagen dem Mosse schuldig gewesen war. 1579 mußte der „Jud von Baltringen“ 10 Gulden Strafe erlegen, weil er verbotene oder gestohlene Ware gekauft hatte.

Aber nicht nur einfache Bauern kamen in diesen Jahren „hinter die Juden“, auch einer der angesehensten Bürger Biberachs, Florian Klock, war 1543 an den Juden David zu Hechingen mit 550 fl. 10 bz. verschuldet. Er setzte ihm seine Güter zu Offingen als Unterpand. Sein Sohn, Gottschalk Klock, war deshalb auch maßgeblich beteiligt an der judenfeindlichen Entwicklung, die die Reichsstadt seit 1559 durchlief.

Vergeblich hatte sich die Stadt bemüht, das Handeln der Juden zu verbieten und zu kontrollieren. Bürger wie Juden ließen sich auf gegenseitige finanzielle Verpflichtungen ein. Moßin Jud von Baltringen wurde 1587 vom Rat aufgefordert, 100 fl. seinen Gläubigern zu erlegen. Offensichtlich wurde den Juden auch ihre Habe beschlagnahmt, denn es heißt in den Ratsproto-

kollen am 16. April 1588: „Judmann und Joß Juden ist auferlegt, sich bis zu acht Tagen zu erklären, ob sie der insentierten haab an sich lesen und erkaufen oder nit.“ Sie baten zehn Tage später den arrestierten Hausrath gebühlich anzuschlagen und das Geld zu leidlichen Zielern zu erlegen. Schließlich machte sich Moßin Jud zu Baltringen noch eines Betrugs schuldig. Wieder heißt es in den Ratsprotokollen: „Umb weillen Moßin Jud zu Baltringen mit einem Pauren von Mierlingen Hans Sandtscher genannt einen öffentlichen wissentlichen Betrug begangen. In dem als er dem Pauren 500 fl. umb Zinßung bei der Kalvaterin zu Heustedt (?) und bei Christoff Altenstaiger 200 fl. aufgebracht. Darumb aber ein sollichen übermeßlichen Wucher und Betrug getrieben und geübt nemblich so es alles zusammen 170 fl. anlauft und diesen Betrug das er die an sich gezogene 135 fl. der obrigkeit lang verhalten . . .“

Am 15. März 1589 wurde Moßin vor den Rat gefordert und anschließend in den Turm geworfen. Er wurde unter der Bedingung entlassen, daß er der Stadt 300 fl. Strafe und dem Sandtscher die abgenommenen und mit Betrug an sich gebrachten 135 fl. erstatte. Er mußte den Judeid leisten und die Urfehde eingehen, bei keinem fremden Gericht zu klagen und keine Rache zu nehmen.

Schließlich wurde „den alhiesigen Juden wie auch denen zu Baltringen“ 1589, 11. April, vom Rat eröffnet, daß sie innerhalb von acht Tagen anzuzeigen hätten, was ihnen die Bürger und sie selbst schuldig seien, bei Verlust ihrer Schulden und deren Gerechtigkeit.

Joß Jud entzog sich wiederholt der Verpflichtung, seine Schulden zu vergleichen und blieb den angesetzten Verhandlungen fern. Am 13. Mai 1589 hatten er und Judmann die auferlegte Strafe von 300 fl. noch nicht bezahlt. Beide sollten laut Ratsbeschuß „eingezogen“ werden. Judmann wurde aber davon verschont, weil er seinerseits über Pfänder in Form von Silbergeschirr und Ringen verfügte.

Immer ungeduldiger drängte die Stadt schließlich auf eine endgültige Lösung der Probleme. Am 19. Juni 1589 beschloß der Rat zum erstenmal, die „Juden allhier und zu Baltringen bis Michaeli aus der Stadt und zwar gänzlich aus- und abzuschaffen.“ Dieser Beschuß wurde in den sieben Zünften verkündet, so daß jeder seine Schuldforderungen innerhalb von 14 Tagen anmelden konnte.

Der Ausweisungsbefehl des Rats wurde am 23. Juni 1589 wiederholt: „Auf den heutigen Tag ist vermög eines Erbaren Raths einhelligen Beschuß den hiesigen wie auch den Juden zu Baltringen vor Rath gesagt und auferlegt Ire Sachen dahin endlich zu richten und sich auf künftig Michaeli aus eines Raths Statt und obrigkeit oder gepietten zu entfernen und anderer orthen zu begeben. Zuvor aber Ire schulden was man Innen und sich verobligieren was sich in Zeit Irer alhiesigen Beiwohnung oder schirmverwandschaft gegen den Rath oder deren Bürger verlossen und zugetragen und alhier recht zu nemen und zu geben und einem Herren mit frembden oder auslendischen Gerichten nit zu beschwerung fürzunehmen noch zu beklagen.“

Am 1. Juli 1589 bezahlte Joß Juden seine schuldigen Zinsen bei Lanz Seydler und wurde auf die Folgen aufmerksam gemacht, die eine Klage vor fremden Gerichten nach sich ziehen würde. Bereits am 31. Oktober 1589 scheinen nur noch Moßin Jud und Judmanns Weib hier zu wohnen. Mit Ernst wurde ihnen nochmals gesagt, daß sie außerhalb der Stadt innerhalb von acht Tagen eine Obrigkeit suchen sollen. Das geschah auch am 19. September 1589 in einer wiederholten Aufforderung.

Wohin wandten sich aber die Biberacher Juden? Georg Luz berichtete in seinen „Beiträgen zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach“, daß etliche nach Buchau gezogen seien. In den reichsstädtischen Akten Buchaus lassen sich seit 1589 Juden nachweisen. Doch es sind nicht die Namen der Juden aus Biberach. Dagegen erwähnte Tänzer in seiner „Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg“ einen Juden-Aufnahmebrief der Montfort'schen Herrschaft Wasserburg aus dem Jahre 1589. Es heißt darin: „ . . . auf Jacob juden doctors, so von Tannhausen, vndertienig anhalten vnd bitt, disen zwayen juden, als Jacob juden jertz zue Biberach und dann einem anderen juden, den gemellter jud zue Tannhausen ernennen soll, in irer genaden Herrschafften Argen, oder Wasserburg . . . zu wohnen genedig bewillt . . .“

Aus den Biberacher Ratsprotokollen ist unterm 4. Dezember 1589 noch zu erfahren, daß Hannes Strigel vor Rat bezeugt habe, daß des Joß Juden Weib gesagt habe, mann solle ihr noch einige Kleinigkeiten und „Blunder“ nach Wasserburg schicken. Der Rat beschloß aber, damit zu warten, bis Joß Jud selbst nach Biberach komme. Damit dürfte man annehmen, daß wenigstens ein Teil der Biberacher Juden in Wasserburg ein Unterkommen fanden. Endlich bezahlte Haym Jud am

12. Dezember 1559 300 fl. für an die Stadt ver-setzte Pfänder. Damit versiegen die Quellen. Seit dieser Zeit hat Biberach keine Juden mehr beherbergt. Wollten sie später in der Stadt aus- und eingehen, mußten sie jährlich 20 fl. bezahlen.

Quellenverzeichnis:

1. Pflummern, Johann Ernst von: „Annales Biberacenses“, 3 Bde., Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Handschrift Nr. 180; 2. Staatl. Archivverwaltung (Herg.): Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Heft 5/6, Karlsruhe, 1958/1960: Das Spitalarchiv Biberach; 3. Hospitalische Amtsprotokolle 1561—1570, 1578—1599, Stadtarchiv Biberach; 4. Ratsprotokolle 1568, 1587, 1589, 1590 Bd. 8, 9, 10, Stadtarchiv Biberach, I. Bd. 8—10.

Biberach in einem Lexikon um 1730

Chronistischer Querschnitt durch ein Stück Stadtgeschichte

„Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste“ nennt sich ein vielbändiges Werk, das um 1730 erschien, „Vergeltts Johann Heinrich Zedler“. Es bringt im dritten Bande einen Beitrag über Biberach. Als ein Dokument wissenschaftlichen Sammlerfleißes ist der Aufsatz wohl wert, weiter bekannt gemacht zu werden. Das Heimatblatt nimmt gern jede Gelegenheit wahr, seinen Lesern historische Kleinigkeiten zu bieten. Hierzu gehören auch die Zeilen, die das „Universal-Lexikon“ zu melden wußte.

„Biberach oder Bibrach, Lateinisch Biberacum, eine freye Reichs-Stadt in der Landschaft Algöw in Schwaben, lieget zwischen Bergen, an dem kleinen Flusse Riß, viel Meilen von Ulm und treibet stattlichen Handel mit Barchend. Der Rath allda ist von beyden Religionen, auch ist eine Katholische und Evangelische Lateinische hohe Schule allda. Man findet darinnen ein reiches Hospital, wohin sich vermöge eines Privilegii Ferdinandi, de anno 1533, alle unvermessene Todtschläger sicher retirieren können, ohne dass sie jemand heraus nehmen darff. Zwey Brüder von Eschendorff sollen dieses Hospital gestiftet haben (Lünings Reichs-Archiv; Biberach IV). Die Einkünfte desselben gehören vermöge des Executions-Recesses des Westphälischen Friedens denen Catholischen und Evangelischen gemeinsamlich. Ueber die Haupt-Kirche Sankt Martini, welche nebst Sankt Nicolai Capelle die schönste ist, hatte ehemals der Abt des Klosters Eberbach in Rigau das Jus Patronatus, der Rath aber hat es ihm anno 1564 abgekauft.“

Das Rath-Haus und die Geschlechter Stube verdienen daselbst in Augenschein genommen zu werden. Nicht weit von der Stadt lieget das Bad, welches der Jordan genennet wird. Der Namen dieser soll von den Bibern, die bey den Sümpfen um die Stadt häufig gefangen werden, herkommen, und führen sie auch noch einen Biber im Wappen. Es haben es aber unterschiedene vor einen Löwen angesehen und vorgegeben, Kayser Maximilianus I. habe ihn solchen anstatt des Bibers hineingesetzt. Allein das hat seinen Grund, dass desselben Vater Fridericus III. anstatt des blauen Bibers im weißen Felde ihnen einen güldenen im blauen Felde zu führen erlaubet hat. Einige sagen, sie wäre anno 756 schon ein Dorff gewesen, hätte aber unter

Literaturverzeichnis:

1. Nübling, Eugen: „Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm, Ulm 1896; 2. Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (Herg): „Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg“, Stgt. 1932; 3. Salfeld, Siegmund: „Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches“, Berlin 1898; 4. Süßmann, Artur Dr. phil.: „Die Judenschuldentilgung unter König Wenzel. Berlin 1907; 5. Tänzer, Aron: „Die Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg, 1905; 6. Wiener, M.: „Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters“, Hannover 1862; 7. Zvi Avneri (Herg): „Germania Judaica“, Bd. II, 1. Halbband, Tübingen 1968.“

Friderico II. Stadt-Rechte bekommen. Das ist gewiß, dass man sie von Friderici II. Zeiten in allen Schwäbischen Bundes-Vereinigungen, Allianzen und auch Reichstags-Abschieden als eine freye Reichs-Stadt findet.

Anno 1516 kam in dem Salmans-Weilerischen Hoffe ein Feuer aus, welches fast die halbe Stadt zu Grunde richtete. Anno 1632 hatte der Römisch-Catholische Bürgermeister und Stadt-Schreiber den Kayserlichen General-Commissarium Ossa dahin gelockt, dass er sie erobern wolle. Allein die Evangelische Bürgerschaft that solchen Widerstand, dass er nach etlichen geschlagenen Stürmen wieder abziehen und etliche Bagage im Stich lassen mußte.

Anno 1633 aber wurde sie mit Accord erobert; im folgenden Jahre gieng es an die Schweden über, die sie nach der Schlacht bei Nördlingen wieder verließen. Anno 1646 wurde sie von den Franzosen erobert, welche sie den Schweden abtraten. Im Westphälischen Frieden aber bekam sie ihre Reichs-Freyheit wieder. Im Spanischen Successions-Krieg nahm sie der Churfürst von Bayern ein, musste sie aber nach der Schlacht bei Höchstädt verlassen. Hierauff bestiegen die Franzosen anno 1707 die Stadt bey Nacht-Zeiten und forderten eine grosse Brand-Schatzung, da sie doch vorher 118 000 Gulden erlegt hatte. Die Privilegia, welche diese Stadt vor anderen erhalten, sind vornehmlich folgende: 1331 das Recht, dass sie nicht kann vom Reiche abgerissen werden. Sie kann Mühlen anlegen. Man muß ihre Bürger von ihren eigenen Gerichten beklagen. Sie kann Zölle anlegen, welches Recht ihr Kayser Caroli IV. gegeben hat. Kayser Rupertus hat anno 1401 ihnen die Macht gegeben, am Leben zu strafen. Auch die Aechter aufzunehmen. Friedericus III. gab ihr anno 1518 die Freyheit, dass biß auff fünfundzwanzig Gulden Rheinisch von ihr auf dem Reichs-Gerichte nicht adpelliret werden kann und zwar bey zwanzig Marck löthigen Goldes Straffe. Sie sind nicht schuldig, Juden einzunehmen, laut des Diplomatis-Ferdinandi de anno 1559.“

Einige noch angeführte Quellenangaben erlassen wir uns. Neues allerdings durften wir nicht erwarten bei diesem Artikel aus dem alten Universallexikon, aber Sprache und Art der Darstellung sind ein Stückchen Heimatgeschichte für sich und wird manchem Freude bereiten. O. R.

Der „Schussenrieder Hof“ in Biberach

Aufzeichnungen zur Baugeschichte des Hauses im 15. Jh. / Von Dr. A. Kasper

In seinem Beitrag „Schussenrieder Häuser als Fluchtasyle und Pflegehöfe in fremder Herrschaft“ (siehe auch „Zeit und Heimat“ Nr. 3 vom 13.8.71) berichtet der Verfasser über die Gestaltung des „Schussenrieder Hofes“ in Biberach folgende Einzelheiten:

Der in der gleichen Straße wie das Pflummern-, Rollin- und Wielandhaus und der Ochsenhauser Hof (altes Wielandgymnasium, später Realschule) erbaute Schussenrieder Hof (Gymnasiumstraße 20) war an einem ruhigen, leicht gekrümmten Weg am Garnmarkt — dort, wo vor seiner Erbauung als gegenüberliegendes Nachbarhaus mit dem in der Reformation abgegangenen Allerseelenaltar. Der begrenzte Raum zwischen den befestigten Stadtmauern zwang dazu, daß die Einwohner an der Straße mit ihren Behausungen immer mehr zusammenrücken mußten. Sowohl außen wie innen beim Treppenhaus u. a. ist die Bauweise nicht mehr die ursprüngliche. Der letzte größere Umbau wird bezeugt durch eine Darstellung (1875) von Richard Goll, die vier vorkragende Stockwerke zeigt. Das Bild läßt noch den technischen Ursprung des „Überhangs“ beim Fachwerk und das in Süd- und Mitteldeutschland typische Übereinanderschichten der einzelnen Geschosse erkennen. Der Raumgewinn im Obergeschoß war Folge, nicht

Ursache dieser Werkweise. Die feste Verklammerung des Gefüges zeigen die vorstehenden Balkenzapfen bei den Trägern oben und über dem ersten Geschoß des Giebels. Die fünf breitrechteckigen Fenster des Hauptgeschosses sind so dicht aneinandergesetzt, daß die Läden bei den geöffneten Fenstern innen übereinandergestellt werden müssen. Die Fenster im Hauptgiebelgeschoß sind oben bis an die Vorkragung gerückt und unsymmetrisch verteilt. Die Mittelgiebelzone hat eine große Tür, flankiert von zwei kleineren Rechteckfenstern, der obere Giebel eine etwas kleinere Ladentür, darüber ein rechteckiges Giebelfenster. Der Giebel scheint trügerisch steiler als beim un-signierten Aquarell von 1880. Die hohe Sockelzone hat eine eingefasste breite Rundbogentür, links ein unsymmetrisch an die Ecke gerücktes Breitfenster, ähnlich der im Klosterort Schussenried üblichen Bauepiflogenheiten. Rechts erheben sich über den kleineren Parterrefenstern zwei quadratische eines eingebauten Zwischengeschosses. Ein Restaurator ist gerade an dem Kloster- und Abtswappen rechts über der Eingangstür beschäftigt. In silbernem Feld links auf gespaltenem Schild der springende Löwe, rechts liegt auf auf einem grünen Dreieck im Schildfuß ein kleines goldenes Kreuz, überhöht von zwei in Andreaskreuzform gesetzten schwar-

zen Pilgerstäben. Die Wappen werden von zwei Knappen gehalten, die wie die Gestalten an den mit Renaissance-Ornamenten geschmückten Lisenen an das frühere Rahmenwerk der hl. Sippe des von Memmingen stammenden Meisters Michael Zeynsler in der Winterstettendorfer Kirche erinnern.

Die Inschrift am Sockel unter dem untersten Wappen beglaubigt die Baugeschichte: „In dem jar als man zalt von Christi gepurt 1531, ward diß hus gebauet durch den erwidigsten herrn Johannes Witmayer von Mengen, apt des gotzhus Schussenried. Got sy lob.“

Der Baumeister selbst ist nicht genannt. Die Giebelfassade hat viel Verwandtes mit der des Gerichts- und Wirtshauses (Zum Löwen) in Schussenried, der 18 Jahre früher vom gleichen Abt erbaut und sein Wappen schmückt — das aber eine andere Bildhauerhand verrät. Der breitgesetzte Unterbau läßt an einen tüchtigen Klosterbaumeister wie den Schussenrieder Georg Lutz jun. denken, der auch das Bräuhaus im Klosterhof erbaute.

Nur fragmentarisch erfahren wir in den überlieferten Baurechnungen über gelegentliche Re-

paraturen am Schussenrieder Haus in Biberach, so unter Abt Tiberius Mangold (1683/1710): „Ausgaben Geld im November 1685 für Schussenrieder Haus in Biberach samt Tagwerk 12 fl. 5 xr.“ Abt Tiberius Mangold vermerkt in seinem Tagebuch: „Den 25. April 1707 bin ich nachmittags auf Biberach geritten, das Schussenrieder Haus allda gesehen und angeordnet, wie es der H. Apotheker Rauch verbessern und bauen solle. Den 14. Juni 1707 bin ich nachmittags auf Biberach geritten und das Haus ersehen, wie es gebaut. Man hat in dem Abbrechen eine Kugel mit etlichen 30 Pfd. gefunden, so die Schweden vor etlich 60 Jahr anno 1646 hinein geschossen.“

Unter Abt Siard Frick (1733/50) und Nikolaus Kloos aus Biberach (1765/75) wurden Erneuerungen ausgeführt: „22. September 1746 dem Herrn Decan in Biberach wegen baukosten per abzug des hauszinses annoch hinaus bezahlt 10 fl. 48 xr“ usw.

Das Aquarell um 1880 mit dem Schussenrieder Haus sowie der näheren und weiteren Umgebung, dem Thuma-Haus mit Bräuhaus, Strauß sowie im Hintergrund auf der Höhe der Giggelturm kennzeichnet die Veränderungen. Die Korbbogentür ist schmaler geworden — sie gestattet keine Ein-

fahrt —, sondern nur einen Eingang. Aus symmetrischen Gründen wurde anstelle der zwei kleineren Parterrefenster rechts der Türe nur eines mit dem linken gleich großes, hochrechteckiges gesetzt. Die beiden fast quadratischen Zwischengeschosfenster sind verschwunden, nur ein niederes querrechteckiges dient als Lichtschacht. Das hochrechteckige Mittelfenster des Hauptgeschosses bleibt isoliert, die beiden seitlich sind zusammengerückt. Die fünf Fenster des Giebelgeschosses reichen nicht mehr bis zur Vorkragung, auch sind sie seitlich auseinandergerückt. Die obere Giebeltür ist verschwunden — sie ist ersetzt durch ein vierteiliges Fenster mit Läden für die beiden oberen. Bereits im Merian-Prospekt sehen wir kein Fachwerk, das war aber nicht von jeher verputzt, ebensowenig wie beim Schussenrieder Gerichts- und oberen Wirtshaus. Biberach war so holzreich wie die benachbarte Reichsstadt Pfullendorf, die nicht nur das älteste Fachwerkhaus des Bodenseegebiets im Schober-Bärenboldschen Haus, sondern auch in der sogenannten Sonnenscheuer — die angeblich zum ehemaligen Schussenrieder Pflegehof gehörte — ein typisches Gegenbeispiel eines alemannischen Fachwerkbauwerks mit massivem Untergeschoß ohne Vorkragung besaß.

„Nur auf Wohlverhalten angestellt“

Einkommensverhältnisse der Polizeibediensteten der Stadt Biberach 1802 — 1945 / Von Robert Höschle

Die Kriegslasten der napoleonischen Kriege belasteten Biberach noch zu Zeiten ihrer Reichsunmittelbarkeit in besorgniserregendem Maße; die Schuldenlast häufte sich von Jahr zu Jahr, so daß diese bei Verlust der Selbständigkeit 250 000 fl betrug. Dies war eine Summe, die für die Stadt den Bankrott bedeutet hätte, wenn das Spital nicht als letzte Zuflucht vorhanden gewesen wäre. Als Kriegsfolge machte sich auch ein starker Rückgang von Handel und Gewerbe bemerkbar. Für die Stadt bedeutete diese Tatsache einen empfindlichen Ausfall an Steuereinnahmen, so daß Bürgermeister Dr. Stecher (1806 bis 1823) in einer Ratssitzung einmal äußerte, die täglichen Steuereinnahmen reichen gerade dazu, um die täglichen, unbedingt notwendigen Bedürfnisse der Stadt befriedigen zu können. Diese Finanzmisere hatte die Stadt im übrigen mit allen ehemaligen Reichsstädten der engeren und weiteren Umgebung gemeinsam, deren finanzielles Rückgrat schon zu Ende des 18. Jahrhunderts von den absolutistischen Staaten und andern Umständen gebrochen wurde. König Friedrich I. stellte deshalb auch die neu in sein „Reich“ vereinnahmten Städte und Gemeinden finanziell streng unter Aufsicht. Biberach hatte deshalb auch in allen wichtigen Finanzangelegenheiten zunächst keine eigene Entscheidungsbefugnis mehr. Diese Zustände wirkten sich natürlich sehr stark auf die Besoldungsverhältnisse der städtischen und damit auch der Polizeibediensteten aus. Die Stadt, bzw. der Rat ließ sich darum von folgenden Grundsätzen leiten, die sich wie ein roter Faden in der gemeindlichen Besoldungspolitik über 100 Jahre verfolgen lassen:

a) Der überwiegende Teil der Bediensteten wurde nur auf „Wohlverhalten“ angestellt und konnte somit von einem Tage auf den anderen entlassen werden.

b) Pensionierungen wurden nur ganz selten und wenn schon, dann nur im hohen Alter ausgesprochen (der Polizeikommissär v. Heider, im Dienste der Stadt von 1804 bis 1852, wurde im Alter von 77 Jahren und der Polizeiinspektor Müller (1895 bis 1924) im Alter von 71 Jahren pensioniert).

c) Teile der Zuwendungen an seine Bediensteten leistete der Rat gerne in Naturalien; so erhielten alle Bediensteten jährliche Holzzuwendungen als Teil ihrer Bezüge. Auch gab die Stadt Grundstücke als Gehaltsteil in Nutzung. Die Polizeidiener erhielten z. B. für die Durchführung der „Brottschau“ täglich ein sogenanntes „Schaubrod“. Als die Brottschau 1820 anders organisiert wurde und die Polizeidiener nicht mehr daran beteiligt waren, verlangten sie vom Rat für den Ausfall des „Schaubrodes“ täglich 2 Kreuzer (R. Protk. 1820 S. 38 Nr. 33).

d) Polizeibedienstete, die wegen ihres vorgeschrittenen Alters dem Dienst nicht mehr gewachsen waren, wurden in der Regel als Rats- oder Schuldiener, als Hausverwalter oder bei der Spitalverwaltung solange weiterverwendet, als sie gesundheitlich dazu in der Lage waren.

Die Besoldung der Polizeibediensteten unserer Stadt setzte sich daher im 19. Jahrhundert aus folgenden Titeln zusammen:

1. Dem Fixum (Entschädigung in Geld).
2. Der Montierung (Entschädigung in Geld für die Beschaffung von Dienstbekleidung (Uniformen)).
3. Aus Nebeneinnahmen an Geld:

a) $\frac{1}{2}$ der Strafgeelder bei vorgelegten Anzeigen und Festnahmen (s. § 32 Abs. 2 der „General-Verordnung“ Friedrich I., die Polizeianstalten gegen Vaganten und andere, die öffentliche Sicherheit gefährdeten Personen betreffend, vom 11. Sept. 1807 (Reg. Bl. S. 445)).

b) Einnahmen aus der Überwachung von Hochzeiten, Tanzveranstaltungen, Leichenbegängnissen u. a.

c) Für den Einzug von städtischen Steuern, Zollgeldern (R. Protk. 1805 I. Teil S. 120/21 Nr. 265), Einziehung der Hundetaxe (R. Protk. 1821 S. 42 Nr. 37) u. a. Für die Ziehung der Fallentöcke bei Unwettern, für das Wecken und Benachrichtigen von Ärzten und Bäckern.

Das Ansuchen um Geschenke (Trinkgelder) durch die Polizeibediensteten für jede besondere Dienstleistung zieht sich wie ein roter Faden durch die Polizeigeschichte des 19. Jahrhunderts. Andererseits gab der Rat darum gerne jährlich Geschenke, meistens in Höhe von 25 bis 30 fl, weil er damit in der Regel Besoldungsforderungen ablehnen konnte.

4. Naturalien:

a) Holzzuwendungen aus den städtischen- und Hospitalwaldungen.

b) Bezug von Broten aus der Teilnahme an der Brottschau (s. oben).

c) Nutzung städtischer Grundstücke (R. Protk. 1806 S. 368 Nr. 907).

Das Fixum:

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Geld teuer (rar), dementsprechend niedrig waren auch die Gehälter. Dies änderte sich auch in Notzeiten nicht (1816/17), umso größer war dann immer die allgemeine Not. Hierzu eine kleine Währungsrechnung:

Ein Gulden hatte etwa bis zum Jahre 1830 umgerechnet einen Wert von 2,20 Mark im Sinne der Währungsumstellung von Juli 1875 und ging bis zu diesem Zeitpunkt auf etwa 1,75 Mark zurück. Um aber zu den heutigen Verhältnissen zu kommen, muß nun die Summe von 2,20 mit einer Indexzahl von etwa 6,5 multipliziert werden. Demnach hätte der Gulden von 1820 heute etwa einen Wert von 14 bis 15 DM. Bis zum Jahre 1875 verlor der Gulden etwa ein Fünftel bis ein Sechstel seines Wertes von 1810 bis 1820.

Dazu einen Preisvergleich zur Zeit der Währungsumstellung im Juli 1875:

Lebensmittel:	2. und 7. Juli	7. Juli
Kernen-(Frucht)-mittel	5 fl. 50 Kr.	10,20 Mk.
Butter 1 kg	1 fl. 8 Kr.	1,83 Mk.
Schweineschmalz	0 fl. 54 Kr.	1,60 Mk.
Heu 50 kg	1 fl. 30 Kr.	2,40 Mk.
1 Ferkel	11 fl.	19,00 Mk.
1 Henne	0 fl. 54 Kr.	1,37 Mk.
1 Gans	1 fl. 45 Kr.	2,57 Mk.
1 L. br. Lagerbier	0 fl. 9 Kr.	0,12—13 Mk.
1 kg Ochsenfleisch	0 fl. 40 Kr.	1,14 Mk.
1 kg Schw.-Fleisch	0 fl. 32—36 Kr.	0,91—1,03 Mk.
1 kg Kalbfleisch	0 fl. 22—28 Kr.	0,63—0,80 Mk.

(Aus „Anzeiger vom Oberland“, zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Biberach, vom 2. Juli Nr. 78 und 9. Juli 1875 Nr. 81).

Der Wert der oben aufgeführten Lebensmittel von damals zu heute hat sich zum Teil nicht unwesentlich verschoben; man muß daher, um auf heutige Preise zu kommen, mit einer Indexzahl von 5 bis 7 rechnen.

Der Polizeiinspektor Christian Heinrich Hartmann erhielt 1805 ein jährliches Gehalt von 300 fl.; entsprechend der obigen Umrechnung wären dies nach heutiger Währung etwa 350 DM monatlich. Verglichen mit heute handelte es sich bei Hartmann um einen Beamten des mittleren Dienstes oder der Eingangsgruppe des gehobenen Dienstes, der in unseren Tagen das mehrfache dieser Wohnungs- und Kindergeld; diese Zulagen waren aber damals unbekannt. Sicher, auch die damaligen Polizeibediensteten hatten noch Nebeneinnahmen, die im Jahre 1893 von dem Stadtschultheißen Müller mit etwa jährlich 80 Mk. angegeben wurden.

Der Polizeikommissär von Zell erhielt im Jahre 1810 einen jährlichen Sold von 509 fl. 4 Kr.; hier handelte es sich aber um einen Oberbeamten (R. Protk. 1810 S. 481 Nr. 836).

Das Gehalt des Polizeikommissärs von Heider wurde 1815 auf 400 fl. jährliches Fixum festgelegt und änderte sich bis zu seiner Pensionierung 1852 nicht, wobei aber v. Heider etliche Zulagen aus Nebenämtern hatte.

Die Polizeidiener waren noch 1809 mit Taglohn angestellt, sie erhielten je Tag 20 Kr. Der Umrechnungswert betrug rund 45 Pfennige. Da man aber mit diesem Betrage 1810 sechs- bis siebenmal soviel wie heute kaufen konnte, betrug der Tagesverdienst auf heute übertragen etwa 3 DM. Wie schon bemerkt: Das Geld war damals „rar“.

Für die Montierung erhielten die Bediensteten jährlich 22 fl. und 2 fl. für ein Paar Schuhe. Für das blaue Tuch zu einem Uniformüberrock zahlte man damals je Elle 1 fl. 30 Kr. und der fertige Rock mit gelben Aufschlägen kostete 12 fl. 30 Kr. Umgerechnet wären dies heute rund 160 DM. Je Monat verdiente der Polizeidiener an Fixum nach heutigem Gelde also etwa 90 bis 93 DM. Dazu kamen noch Nebeneinnahmen in Höhe von 3 bis 8 Mk., sodaß seine monatlichen Bareinnahmen rund 100 Mk. nach heutiger Währung betragen (R. Protk. 1809 S. 380 Nr. 557). Diese Summe war ein Existenzminimum, mit dem sich der Bedienstete außer dem Notwendigsten, also Nahrung, Wohnung und Bekleidung und dies nur in ganz bescheidenem Rahmen, nichts anderes mehr leisten konnte. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn seinerzeit das Trinkgeldwesen bei allen Bediensteten Formen angenommen hatte, die man sich heute kaum mehr vorstellen kann. Die hiergegen erlassenen Ratsverordnungen hatten daher auch wenig Wirkung (R. Protk. 1860 S. 9 Nr. 15).

In den Teuerungsjahren 1816/17 stieg der Lohn der Polizeidiener von täglich 20 auf 30 Kr. (R. Protk. 1816/17 S. 237/38 Nr. 357). Diese Summe steigt im Jahre 1819 auf 38 Kr. (R. Protk. 1819 S. 122 Nr. 146). Im gleichen Jahre stellen die Polizeidiener wegen „Teuerung“ nochmals einen Antrag auf Gehaltszulage. Diese Bitte wurde von der Kreisregierung abgelehnt. Es ist ganz bezeichnend, daß hier die Kreisregierung entscheidet! Wiederholt wies nämlich der Rat die Bitte der Polizeidiener um Besoldungserhöhung mit dem Hinweis ab, sie sollen sich deswegen an eine höhere Stelle wenden.

(Fortsetzung in nächster Nummer)